

Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerschaft nach § 3(2) BauGB und § 4(2) BauGB	Schreiben vom	Bedenken/Hinweise
01	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25, 44135 Dortmund		
02	Bischöfliches Generalvikariat, Domplatz 27, 48135 Münster		
03	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Ravensberger Str. 117, 33607 Bielefeld		
04	Einzelhandelsverband Nordrheinprovinz, Platz des Handwerks 1, 47574 Goch		
05	Evgl. Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf		
06	Evgl. Pfarramt, Bahnstr. 23, 47638 Straelen		
07	Finanzamt Geldern, Am Nierspark 25, 47608 Geldern		
08	Gemeinde Kerken, Dionysiusplatz, 47647 Kerken		
09	Gemeinde Wachtendonk, Weinstraße 1, 47669 Wachtendonk		
10	Handwerkskammer Düsseldorf, Postfach 10 27 55, 40018 Düsseldorf	10.05.2024	nein
11	Hauptzollamt Duisburg, Köhnenstraße 5-11, 47051 Duisburg		
12	Industrie- und Handelskammer, Postfach 10 11 23, 47011 Duisburg	14.05.2024	nein
13	Kath. Pfarramt, Kirchplatz 10, 47638 Straelen		
14	Kath. Pfarramt, Bergstr. 9, 47638 Straelen		
15	Kreishandwerkerschaft Kleve-Geldern, Platz des Handwerks 1, 47574 Goch		
16	Gemeente Venlo, Postbus 3434, NI-5902 RK Venlo		
17	Landesgemeinschaft für Naturschutz u. Umwelt NRW, Ripshorster Str. 306, 46117 Oberhausen		
18	Landwirtschaftskammer NRW, Elsenpaß 5, 47533 Kleve		
19	Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Kleve, Nettesheimerstr. 17, 47638 Straelen		
20	Gelsenwasser Energienetze GmbH, In der Beckhuhl 4, 46569 Hünxe	06.05.2024	ja
21	Niederrhein. Verkehrsbetriebe AG, Homberger Str. 113, 47441 Moers		
22	Niersverband Viersen, Am Niersverband 10, 41708 Viersen		
23	Landrat des Kreises Kleve, Postfach 1552, 47515 Kleve	21.05.2024	ja
24	Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege, Endenicher Str. 133, 53115 Bonn		
25	Rhein. Amt für Denkmalpflege, Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim		
26	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Wesel, Augustastr. 12, 46483 Wesel		
27	Rhein-Main Rohrleitungs-m.b.H, Postfach 50 17 61, 50977 Köln	16.04.2024	ja
28	NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH, Frau Jutta Schreiber, St. Töniser Straße 126, 47804 Krefeld	13.05.2024	ja
29	Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG, Graeser Brook 9, 48683 Ahaus	16.04.2024	nein
30	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Niederrhein, Moltkestr. 8, 46483 Wesel	17.05.2024	nein
31	Stadt Nettetal, Doerkes-Platz 11, 41334 Nettetal		

32	Städt. Werke Krefeld AG, Bereich Verkehr, St.-Töniser Str. 124, 47804 Krefeld		
33	Bundesamt f. IUDBw, Abt. Infra 1 III, Fontainegraben 200, 53123 Bonn	19.04.2024	nein
34	Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers, Industriestr. 8, 47929 Grefrath		
35	Wasser- und Bodenverband Straelener Veen, Maasstr. 139, 47638 Straelen		
36	Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette, Willy-Brandt-Ring 15, 41747 Viersen		
37	Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern		
39	Stadtwerke Straelen, im Hause	15.04.2024	ja
40	Straelener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, im Hause		
41	Rijkeswaterstaat, Directie Limburg, Postbus 25, NL 6200 MA Maastricht		
42	Liegenschaftsabteilung, im Hause		
43	Landschaftsver. Rheinl., Amt für Liegenschaft, Verdingungs- u. Vertragsw., Kennedy Ufer 2, 50679 Köln		
44	Polizei Straelen, Klaus Verbeek, Ostwall 35, 47638 Straelen		
45	Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund	17.04.2024	nein
46	Landschaftsverband Rheinland, Immobilienmanagement, Wirtschaft, Kennedy Ufer 2, 50679 Köln		
47	Caritas-Gesellschaft GmbH, Südwall 1-5, 47608 Geldern		
48	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Niederl. Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12, 47051 Duisburg	24.04.24	nein
49	Seniorenbeirat, z.Hd. Herrn Wefers, im Hause		
50	Bundesnetzagentur, Referat 226 / Richtfunk, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin		
51	Rotterdam-Rijn Pijpleiding, Postfach 490, NL-3190 AK Hoogvliet	29.04.2024	ja
52	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 -Bauleitplanverfahren-, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf	15.05.24 + 31.05.24	ja
53	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32- Regionalplanung, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf		
54	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Bundesautobahn, Niederlassung Krefeld, Hansastr. 2, 47799 Krefeld	02.05.2024	ja
55	Stadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer		
56	Vodafone NRW GmbH, Postfach 102028, 34020 Kassel	07.05.2024	nein
58	Deutsche Telekom Technik GmbH, Landgrabenweg 15, 53227 Bonn	16.04.2024	ja
59	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West, GS.RW-V, Deutz Mülheimer-Str. 22-24, 50679 Köln		
60	Netteverband, Hampoel 17, 41334 Nettetal		
62	Gebäudemanagement, im Hause	18.04.2024	nein
63	Tiefbaumanagement, im Hause		
64	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland, Hansastr. 2, 47799 Krefeld		
65	Kreis Kleve, FB 6 – Technik, Abt. 6.1. Bauen und Umwelt, Naussauer Allee 15-23, 47533 Kleve	17.04.2024	nein

Nr.	Stellungnahmen nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
20	<p>Gelsenwasser Energienetze GmbH Schreiben vom 06.05.2024</p> <p>Für die Benachrichtigung über die o. a. Planung danken wir.</p> <p>In dem genannten Bereich befinden sich Gasleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Es bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit unserer Gasleitungen gefährden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich unserer Anlagen unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Wir bitten um Beachtung des Merkblattes DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“.</p> <p>Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit uns abzustimmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Erschließungs- und Anschlussplanung wurden dem Planungsbüro die Pläne der Gasleitungen zugesandt und es wurde darum gebeten mit dem Versorger Kontakt aufzunehmen und entsprechende Sicherungsmaßnahmen abzustimmen.</p>
23	<p>Kreisverwaltung Kleve Schreiben vom 21.05.2024</p> <p>zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.</p> <p><u>Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:</u></p> <p>Das Plangebiet befindet sich vollständig im Bereich des Landschaftsplans Kleve 14 Straelen-Wachtendonk. Betroffen ist der Entwicklungsraum 7.5 mit dem Ziel der „Spezialisierten Intensivnutzung“. Hierfür formuliert der Landschaftsplan u.a. das Ziel der Einbindung baulicher Anlagen in die Landschaft durch ausreichend breite und dichte Abpflanzungen sowie den Erhalt vorhandener Strukturen. Schutzgebiete sind nicht betroffen.</p> <p>Für die Umsetzung der vorgestellten Planung wird zunächst eine Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Umweltprüfung wurde durchgeführt und deren Ergebnisse im Umweltbericht zur Entwurfsfassung der FNP-Änderung dokumentiert.</p>

<p>Die Auswirkungen der Planung hinsichtlich ihrer voraussichtlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts werden im beigefügten Umweltbericht dargelegt.</p> <p>Die daraus folgenden Maßnahmen zur Eingriffsvmeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft sind im nächsten Planungsschritt in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan zu ermitteln und rechtlich festzusetzen.</p> <p><u>Als Träger der Landschaftsplanung:</u></p> <p>Der Planung wird (vorsorglich) widersprochen. Der (vorsorgliche) Widerspruch ist erforderlich, weil die Möglichkeit besteht, dass der Satzungsgeber mit meiner Empfehlung -und der damit verbundenen Anpassung des Landschaftsplans - nicht einverstanden ist.</p> <p>Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass Ergänzungen, Anregungen oder Auflagen, die der Naturschutzbeirat und der Kreistag in seiner Beschlussfassung zur Planung äußern, zu beachten sind. Der Naturschutzbeirat tagt im Vorfeld der nachfolgenden Gremien, um diesen zu den Natur- und Umweltschutzbelangen Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten, die in die Entschlussfassung aufgenommen werden können. Die Beratungsergebnisse werden den Kommunen im unmittelbaren Anschluss an den jeweiligen Sitzungen zur weiteren Berücksichtigung übermittelt.</p>	<p>Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist derzeit nicht beabsichtigt. Stattdessen soll eine Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Auch im Rahmen einer solchen Satzung sind die Umweltbelange zu berücksichtigen. Gemäß § 34 Abs. 5 BauGB ist bei Satzungen i.S. von Abs. 4 Nr. 3 zudem die Eingriffsregelung anzuwenden, so dass die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvmeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmt werden. Die endgültige Regelung des ökologischen Ausgleichs erfolgt erst auf dieser nachfolgenden Ebene. Die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde werden aber zur Kenntnis genommen und zum gegebenen Zeitpunkt berücksichtigt</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anpassung des Landschaftsplans an die Bauleitplanung ist Voraussetzung für die Rechtskraft der Bauleitplanung.</p>
--	--

<p>Die nächste Sitzung, in der der Kreistag die Beschlussvorlage behandeln kann -sofern die Planung bis dahin abschließend vorliegt -findet am 26.09.2024 statt (Sitzung des Naturschutzbeirats am 28.08.2024; bitte beachten Sie die erforderlichen Bearbeitungszeiträume).</p> <p><u>Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:</u></p> <p>Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigefügt.</p> <p><u>Als Untere Immissionsschutzbehörde:</u></p> <p>Aus dem vorgelegten Schallgutachten des TÜV Nord geht hervor, dass es innerhalb des Plangebietes zu Konflikten durch Sportlärm auf die geplante Wohnnutzung kommen kann. Eine konkrete Konfliktsituation hinsichtlich der Lärmsituation auf den Kindergarten ist nicht zu erwarten, da der Trainings-und Spielbetrieb i.d.R. zu Zeiten stattfindet, wenn der Kindergarten nicht mehr besucht wird.</p> <p>Von dem Gutachter werden im Kapitel 6 Maßnahmen zur Konfliktbewältigung vorgeschlagen. Das Kindergartengebäude sollte an der nordwestlichen Grenze zu dem Sportvereinsgelände als Schallschutz für die Wohnbebauung positioniert werden.</p> <p>Ob diese Maßnahme abschließend geeignet ist um die zulässigen Immissionsrichtwerte an den geplanten Wohnnutzungen einzuhalten ist im Rahmen der weiteren Bauleitplanung gutachterlich zu bewerten.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass zur Beurteilung von Verkehrslärm (Straßen und Schienenwege) die Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Verkehrslärmschutzverordnung -16. Blmschv) vom 12.06.1990 in der zurzeit gültigen Fassung gilt.</p>	<p>Eine Folgeuntersuchung / ASP II ist nicht erforderlich, da keine Hinweise vorliegen, die dies erforderlich machen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wegen der genannten Überschreitungen sind Maßnahmen zur Konfliktbewältigung erforderlich. Denkbar wäre laut Gutachten etwa eine Anordnung des Kindergartens im Nordwesten statt im Süden, um die zukünftigen Wohngebäude vor den Sportplatzimmissionen abzuschirmen. Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen und die ursprünglich geplante Flächenanordnung zwischen Gemeinbedarfsfläche und gemischter Baufläche im Zuge der vorliegenden 32. Änderung des Flächennutzungsplans getauscht.</p>
--	---

<p>Die Zuständigkeit der sich aus der Verordnung ergebenden Pflichten obliegt nicht mir als Untere Immissionsschutzbehörde, sondern dem Träger der Straßenbaulast.</p> <p>Allgemeiner Hinweis: Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass eine weitere Planung über eine Innenbereichssatzung gem. § 34 BauGB nicht möglich scheint.</p> <p><u>Der Fachbereich 5, Abteilung 5.1 -Gesundheitsangelegenheiten-:</u></p> <p>Zu o. g. Vorhaben rege ich folgendes an:</p> <p>Nach § 10 Abs.1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) vom 17.12.1997 (GVBI NW 1997, S. 431) in derzeit gültiger Fassung habe ich den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden und gesundheitsschädigenden Einflüssen aus der Umwelt, zu denen auch Lärmeinwirkungen zählen, zu fördern und die Bevölkerung hierüber aufzuklären.</p> <p>In unmittelbarer Nähe des Plangebietes befindet sich nordwestlich ein Sportplatz, so dass eine Lärmbelastung für die neu geplante Kindertageseinrichtung und Wohnbebauung nicht auszuschließen ist. Da sich Umweltlärm, zu dem auch Verkehrslärm zählt, auf das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden auswirken oder zu Krankheiten führen kann, darf ein lärmbedingtes Gesundheitsrisiko nicht unterschätzt werden. Als Risikogruppen für</p>	<p>Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist derzeit nicht beabsichtigt. Stattdessen soll eine Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Auch im Rahmen einer solchen Satzung sind die Umweltbelange zu berücksichtigen. Gemäß § 34 Abs. 5 BauGB ist bei Satzungen i.S. von Abs. 4 Nr. 3 zudem die Eingriffsregelung anzuwenden, so dass die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvmeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmt werden.</p> <p>Die endgültige Regelung des ökologischen Ausgleichs erfolgt erst auf dieser nachfolgenden Ebene. Die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde werden aber zur Kenntnis genommen und zum gegebenen Zeitpunkt berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Inwiefern konkrete Maßnahmen zum Schallschutz notwendig werden, ist auf den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsebenen zu prüfen. Für die vorliegende Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung lässt sich unter Berücksichtigung des vorliegenden Schallgutachtens der</p>
--	---

	<p>Lärmbeeinträchtigungen gelten vor allem Schwangere, Kinder, alte Menschen, Kranke und Rekonvaleszenten, wobei Hypertoniker und blutdrucklabile Menschen überdurchschnittlich gefährdet sind. Bei Einhaltung folgender Außenmittelungspegel ist nach derzeitigem Erkenntnisstand der Lärmwirkungsforschung nicht mit einer Beeinträchtigung des seelischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen:</p> <p>Mischgebiete:</p> <p>tags 60 dB(A)</p> <p>nachts 45 dB(A)</p> <p>Gemäß der Schalltechnischen Untersuchung der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Essen, vom 01.12.2023; Bericht Nr. 823SST226 / 8000686926 werden die vorgeschriebenen Immissionswerte (z. B. DIN 18005) im Plangebiet teilweise überschritten. Zur Schaffung gesunder Verhältnisse im Plangebiet sollte die dauerhafte Einhaltung der vorgenannten Immissionswerte deshalb unbedingt durch geeignete Lärminderungsmaßnahmen im weiteren Verfahrensverlauf sichergestellt werden.</p>	<p>Schluss ziehen, dass eine grundsätzliche Vereinbarkeit der hinzukommenden Nutzung mit den bestehenden emittierenden Nutzungen mit den Instrumenten der Bauleitplanung herstellbar ist.</p>
<p>27</p>	<p>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. Schreiben vom 16.04.2024</p> <p>von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.</p> <p>Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.</p> <p>Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	<p>Ausgleichsmaßnahmen im Schutzstreifen sind nicht vorgesehen.</p>
<p>28</p>	<p>NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH Schreiben vom 13.05.2024</p> <p>der uns zugesandte Anfrage wurde von den folgenden Gesellschaften geprüft:</p>	

<ul style="list-style-type: none">· NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH (NGN)· SWK MOBIL GmbH (MOBIL)· SWK AG (SWK) <p>Nachfolgende Aussagen beziehen sich ausschließlich auf Punkte, die im Verantwortungsbereich des SWK-Konzerns liegen. Angaben zu Daten und Stellungnahmen von externen Infrastrukturbetreibern (z.B. Deutsche Telekom AG, Vodafone GmbH, etc.) obliegen dem jeweiligen Anbieter und sind dort explizit einzuholen.</p> <p>Folgende Punkte teilen wir Ihnen mit:</p> <p>NGN (Elektrizität) Es bestehen keine Bedenken. Für die elektrische Erschließung ist eine Netzerweiterung zwingend notwendig. In welchem Umfang diese ausfällt, ist abhängig vom Leistungsbedarf. Daher ist eine Leistungsaufstellung erforderlich. Ansprechpartner: Herr Daniel Kost, Tel.: 02151 98-2582</p> <p>MOBIL (ÖPNV) Keine Betroffenheit.</p> <p>Ansprechpartner: Herr Fabian Bovenschen, Tel.: 02151 98-4306</p> <p>SWK (Rechtswesen) Das Grundeigentum der SWK/NGN ist nicht betroffen. Ansprechpartnerin: Frau Simone Schrörs, Tel.: 02151 98-2419</p> <p>Netzauskunft: Vor der Durchführung sind die aktuellen Bestandspläne bei der Organisationseinheit 6ETP – Netzung Anlagendokumentation, St. Töniser Straße 126, 47804 Krefeld oder online unter https://ngnnetzauskunft.de einzuholen. Die Gültigkeitsdauer der Planauskunft ist zwingend zu beachten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem beauftragten Planungsbüro ist bekannt, dass eine Netzerweiterung zwingend erforderlich ist.</p>
---	--

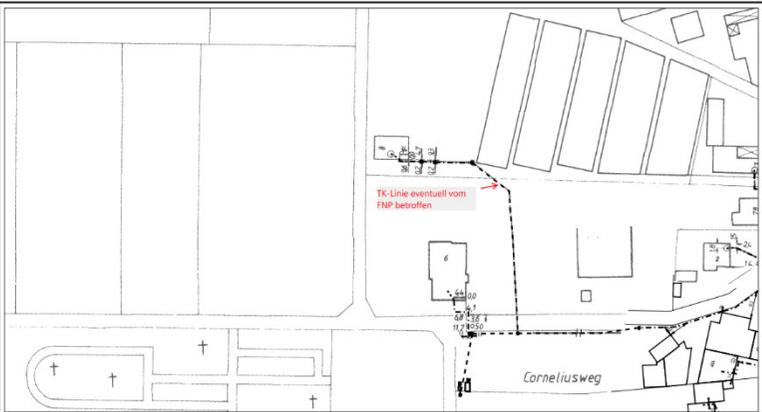
	<p>GFL-Flächen: Die privaten Verkehrsflächen, die zur Aufnahme von Versorgungsleitungen dienen können, bzw. wo bereits Versorgungsleitungen vorhanden sind, sind mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu versehen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Planungsverfahren zu beteiligen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem Investor ist bekannt, dass die noch zu verlegenden Versorgungsleitungen mit grundbuchlich gesicherten Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (Betretungs- und Verlegerechte) zu versehen sind..</p>
<p>39</p>	<p>Stadtwerke Straelen Schreiben vom 15.04.2024</p> <p>das Plangebiet ist derzeit nicht an das Wasserversorgungsnetz der Stadt Straelen angeschlossen. Die nächste Hauptwasserleitung liegt in der B221. Die Planung und Verlegung einer neuen Wasserleitung bis zum Plangebiet werden mehrere Monate in Anspruch nehmen. Ob eine Erschließung über den Sankt-Corneliusweg möglich ist, ist noch zu prüfen.</p>	<p>Das Planungsbüro hat eine umsetzbare Lösung vorgeschlagen.</p>
<p>51</p>	<p>Rotterdam-Rijn Pijpleiding Schreiben vom 29.04.2024</p> <p>Die Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij, nachfolgend RRP genannt, betreibt zwei überregionale, unterirdische Rohölpipelines (L7 Venlo–Wesel und L8 Venlo–Wesseling). Die Leitungen transportieren unter hohem Druck leicht entzündliches / brennbares Rohöl der Gefahrenklasse A I zur Versorgung von Raffineriebetrieben und Tanklagern. An Hand Ihrer o.g. Meldung haben wir festgestellt, dass unsere Ölfernleitungen von Ihrem Vorhaben/Bereich nicht betroffen sind. Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich gefordert wird, muss sichergestellt sein dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir Sie um erneute Beteiligung.</p> <p>Weiterhin</p> <ul style="list-style-type: none"> • empfehlen wir bei der Planung von Wohnhäusern, Hochhäusern oder Gebäude in denen sich Menschen aufhalten, immer ein Abstand zur Fernleitung von mindestens 25 Meter, falls möglich noch mehr anzuhalten. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • versuchen wir Sie für Anfragen zur Leitungsauskunft oder behördliche Planungen (wie Bebauungspläne, Flächennutzungspläne usw.) nur noch die kostenfreie BIL Leitungsauskunft zu nutzen! www.bil-leitungsauskunft.de ; (Einfach, Schnell und Kostenfrei) 	
52	<p>Bezirksregierung Düsseldorf Schreiben vom 15.05.2024</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.</p> <p>Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.</p> <p>Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str.133, 53115 Bonn.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Wie bereits mitgeteilt ist von der Planung keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Insofern von hier aus Fehlanzeige. Bezüglich ggf. weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Kleve als untere Naturschutzbehörde zuständig.</p> <p>Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53)- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) <p>Ansprechpartner:</p> <p>Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) Herr Wilden, Tel. 0211/475-9845, E-Mail: Dez33.Hausbeteiligung.toeb@brd.nrw.de</p> <p>Belange der Denkmallangelegenheiten (Dez. 35.4) Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: Dez35.4-TOEB@brd.nrw.de</p> <p>Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) Frau Hagemeister, Tel. 0211/475-2037, E-Mail: Dezernat51@brd.nrw.de</p> <p>Hinweis:</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.</p> <p>Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungsoder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p> <p>Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:</p>	
--	--

	<p>Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange Bezirksregierung Düsseldorf (nrw.de)</p> <p>und</p> <p>https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf</p>	
52	<p>Bezirksregierung Düsseldorf Schreiben vom 31.05.2024</p> <p>gegen die Änderungen bei der 32. FNP-Änderung der Stadt Straelen „Kindergarten und Wohnen Broekhuysen“ (hier die Lage des Kindergartens) bestehen voraussichtlich keine raumordnungsrechtlichen Bedenken.</p> <p>Bis zur Genehmigung der FNP-Änderung müssten die Unterlagen jedoch noch überarbeitet werden. Es fehlt die Begründung mit der ergänzten Alternativenprüfung sowie Aussagen zum Thema Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH). Hierzu verweise ich auch auf meine Stellungnahme vom 14.12.2021. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Alternativenprüfung wurde in der Begründung vom 13.03.2024 im Kapitel 14 „Alternativenprüfung“ abgearbeitet. Nach Abwägung und Prüfung wurde der Fläche am Westrand Broekhuysens der Vorzug gegeben. Das Thema Hochwasserschutz wurde im Kapitel 13 „Hochwassergefahr / Starkregen“ geprüft, abgewogen und beschrieben. Konkrete Maßnahmen sind insbesondere auf der Baugenehmigungsebene zu berücksichtigen.</p>
54	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW Schreiben vom 02.05.2024</p> <p>die Belange der von hier betreuten Straße B 221 Abs 45 in der Ortsdurchfahrt werden durch Ihre Planung berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen. Da es sich um eine Verlagerung des KiTa-Standortes in Brockhuysen handelt ist eine Verkehrsuntersuchung entberlich. Unter Beachtung der Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.</p> <p>Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p>	
58	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 16.04.2023</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem Planungsbüro wurden die aktuellen Leitungspläne zur Verfügung gestellt und dementsprechend erfolgt der Hinweis auf die Sicherstellung der weiteren ungestörten Nutzungen der TK-Leitungen im Plangebiet.</p>



Bemerkung:	ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		
	ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		
	TI NL	West	VaB	1
	PTI	Duisburg	Name	PTI-13_Springsguth_Rail#0
	ONB	Straelen	Datum	16.04.2024
			Maßstab	1:1000
			Blatt	1
			Sicht	Lageplan